

Cybermobbing

1. Formen:

a) Flaming

= schlimmste Hetze über andere frontal oder hinterrücks, z.B. in Whatsapp-Gruppen

b) Verunglimpfung

= durch die Verbreitung von Gerüchten oder Lügen wird jemand diffamiert oder beleidigt – passiert das öffentlich, handelt es sich um eine Verleumdung (§ 187 StGB).

c) Betrügerisches Auftreten

= durch Ausnutzung des Passwortes einer Person zu ihrem Profil z.B. bei Facebook lässt man diese Person peinlich aussehen oder versucht, Stress in Freundschaften zu schaffen. Man loggt sich in ihr Profil ein und verbreitet dort Gerüchte oder Lügen über die Person oder beleidigt deren Freunde.

d) Outing / Verrat

= Geheimnisse oder peinliche Informationen einer Person werden online verbreitet, heimliche Foto- oder Videoaufnahmen gemacht

2. Erste Schritte:

Wichtig: Beweise sichern! (Screenshots – mit Datum und Uhrzeit der Aufnahme! Z.B. mit Atomshot)

Profil des Betreibers sperren lassen/ Eintrag löschen lassen:

<https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/service-anbieter-kontaktieren.html>

3. Rechtliche Beurteilung:

a) zivilrechtlich

Persönlichkeitsrechtsverletzung

=> **Abmahnung** – strafbewehrte Unterlassungserklärung – Rechtsanwaltskosten – Schmerzensgeld

Kosten der anwaltlichen Erstberatung bei geringem Einkommen:

Beratungshilfeschein beim Amtsgericht beantragen, so dass die Kosten vom Amtsgericht bezahlt werden.

Weißer Ring e.V. bietet Möglichkeit eines Rechtsberatungsschecks.

b) strafrechtlich z.B.

§ 223 StGB, Körperverletzung

§ 187 StGB, Verleumdung

§ 185 StGB, Beleidigung

§ 240 StGB, Nötigung

§ 238 StGB, Stalking

4. **Recht am eigenen Bild**

= Person, die einzeln erkennbar ist und nicht Teil einer Menschenmasse, muss gefragt werden, wenn man ihr Bild veröffentlichen/ verbreiten möchte. Andernfalls:

Straftat nach

§ 201 a StGB (Fotos im höchstpersönlichen Lebensbereich wie Wohnung, Garten, Umkleidekabine)
Bsp: Erotische Selfies, Nacktvideo)

oder

§§ 22, 33 KunstUrhG (Fotos im Alltag, auf der Straße, im Bus o.ä.)

Auch Fotos, die eine Person von sich selbst öffentlich gemacht hat, dürfen nicht einfach weitergeschickt werden. Auch hier muss die abgebildete Person gefragt werden.

Auch Kinder haben ein Recht am eigenen Bild!

Nacktfotos oder -videos können **Kinderpornographie** zeigen, wenn Schüler/-in unter 14 sind. Besitz, Anforderung und Verbreitung von Kinderpornographie sind strafbar.

Wichtig: Whatsapp-Grundeinstellungen ändern!

In den Whatsapp-Einstellungen: „Daten- und Speichernutzung“, dann „Medien-Autodownload“ und dort alle Häkchen bei „Mobile Daten“ und „WLAN“ entfernen.

Cybergrooming

Wo findet es statt?

- in Online-Spielen („USK ab 0“)
- in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram)
- über Whatsapp

Strafbarkeit?

§ 176, Absatz 4 Nr. 3 StGB

Dieser Paragraph stellt das Einwirken auf Kinder mit dem Ziel, diese zu sexuellen Handlungen zu bewegen, unter Strafe. Die Strafbarkeit **gilt jedoch nur**, solange es zu physischen Handlungen wie z.B. sexuelle Handlungen vor einer Webcam kommt. Eine rechtssichere Verurteilung allein wegen der kommunikativen Anbahnung ist bisher für Deutschland noch nicht bekannt.

Download/ Upload

Kostenloser Download bei Youtube ist legal als „Recht zur Privatkopie“ – **Ausnahme:** Inhalte, die offensichtlich illegal hochgeladen wurden.

Inhalte aus dem Internet darf man nicht ohne Zustimmung des Urhebers ins Internet hochladen oder sonst öffentlich zeigen oder verbreiten.

Illegal: Filesharing, Video-Upload mit gekaufter oder kostenlos heruntergeladener Musik

Fotos sind auch dann urheberrechtlich geschützt, wenn sie nicht künstlerisch wertvoll sind. Die Angabe der Quelle entbindet nicht davon, die Zustimmung des Urhebers zur Veröffentlichung vorher einzuholen.

Lizenzfreie Fotos finden über: https://www.google.de/advanced_image_search - Lizenzrechte für Suche auswählen.

Youtube-Kanal:

Verboten:

- Eigene Konzertmitschnitte hochladen oder einbinden.
- Tonspur anderer Videos verwenden.
- Musik aus dem Radio, die im Hintergrund läuft.
- TV- oder Radiomitschnitte verwenden.
- gekaufte Musik oder Filme verwenden.
- Fotos oder Logos von anderen – auch ab fotografiert – verwenden
- Bildschirmmitschnitte, in denen Fotos/ Logos vorkommen (auch bei Let's plays)

Auch hier: Persönlichkeitsrechte anderer dürfen nicht verletzt werden.

Erlaubt:

GEMA-freie Musik/ Töne, Fotos mit Creative Commons Lizenz (s. [https://de.wikipedia.org/wiki/Creative Commons](https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons)) verwenden.

Handlungsempfehlungen:

1. Kinder sollten erst ab 5./6. Klasse ein Smartphone bekommen, ausgestattet mit einer Prepaid-Karte und ohne Internet-Browser.
2. Kinder im Kindergartenalter oder Grundschulalter sollten nicht allein Tablet und Smartphone nutzen. Auch Youtube oder die Youtube-Kids-App sind keine geeignete Plattform für Kinder in diesem Alter.
3. Smartphones und andere elektronische Geräte (Controller für PS4, Xbox u.a., Notebook, Tablet) sollten nachts nicht im Kinderzimmer sein.
4. Auf die Alterskennzeichnung „USK ab 0“, „USK ab 6“ kann man sich nicht verlassen – auch Erwachsene haben Zugang zu diesen Spielen und in Kinderspielen wird Werbung für Spiele gezeigt, die sich an weitaus ältere Kinder richtet.
5. Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Regeln für die Mediennutzung fest – <http://mediennutzungsvertrag.de> – und seien Sie offen für Wahrnehmungen Ihres Kindes Ihre Mediennutzung betreffend.
6. Whatsapp-Kontakte auf dem Handy meines Kindes: Lassen Sie sich regelmäßig von Ihrem Kind erklären, mit wem es dort Kontakt hat. Kinder nehmen leichtfertig Kontaktforderungen an, auch wenn jemand z.B. ihre Handynummer einfach weitergegeben hat. Nutzen Sie dieses Gespräch, um ihr Kind auch auf die Risiken hinzuweisen, wenn ältere Personen zu ihnen Kontakt aufnehmen. Richtige Reaktion auf Kontaktforderungen von Unbekannten auf Whatsapp: Blockieren und in der Kontaktliste löschen – auf keinen Fall zurückschreiben.
7. Sagen Sie Ihrem Kind, dass Sie immer für ihr Kind da sind, egal was dort über die neuen Medien passiert – und dass Sie Ihrem Kind Internet und Smartphone nicht verbieten werden.
8. Seien Sie sich auch als Eltern bewusst, dass auch wir Erwachsenen durch die Nutzung der neuen Medien schnell zu Straftätern werden können – Stichwort: Recht am eigenen Bild.
9. Auch Ihr Kind hat ein Recht am eigenen Bild – nur weil wir Eltern sind, berechtigt uns das nicht, Fotos unserer Kinder ins Netz zu stellen oder ihr Foto als Profilbild zu nutzen. Fragen Sie Ihre Kinder, ob sie damit einverstanden sind. Wenn sie noch klein sind, bedeutet das nicht, dass Sie sie nicht fragen müssen. Bilder sind heute dauerhaft im Netz und Kleinkinder- oder Säuglingsbilder können Kindern später peinlich oder unangenehm sein. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Fremde die Bilder kopieren und weiterverwenden.
10. **Youtube-Kanal:** Lassen Sie Ihr Kind ohne Webcam mit Bildschirmaufnahmen starten.

Lassen Sie Ihr Kind die Videos nicht direkt öffentlich hochladen. Dann können Sie sie vorher anschauen und beurteilen, ob sie o.k. sind bzw. Einwände mit Ihrem Kind besprechen. Erst danach darf Ihr Kind sie öffentlich stellen.

Abonnieren Sie den Kanal Ihres Kindes und verfolgen Sie likes und dislikes. Besprechen Sie dies mit Ihrem Kind und achten Sie darauf, wie es mit diesen Rückmeldungen umgeht.

Empfehlenswerte Seiten:

<http://mediennutzungsvertrag.de>

<http://klick-tipps.net/kinderapps>

<http://internet-abc.de>

App Musical.ly bzw. TikTok: <https://www.digitale-helden.de/wp-content/uploads/2018/03/DHG-Webinar-musically-Handout.pdf>

<http://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/paedagogischer-medienpreis-2017/>

App „Youtube kids“: <https://www.golem.de/news/youtube-kids-keine-werbung-fuer-suesskram-und-die-sache-mit-bibi-tina-1709-129909.html>

Zeiten beschränken, App-Installation überwachen u.a.: <https://screentimelabs.com/de/de>

Urheberrecht (Youtube-Kanal): <http://www.klicksafe.de/themen/rechtsfragen-im-netz/urheberrecht/>

<https://www.whatssafe.de/> - möglicher Schutz vor Cybergrooming

<https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/informieren/article.cfm/key.3446/aus.2/StartAt.1/page.1> -

Technischer Jugendmedienschutz - wie können Eltern Smartphones kindersicher einrichten?

<https://games.jff.de/gamelife/> - zu Computerspielen

<https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/informieren/article.cfm/key.3437/aus.2/StartAt.11/page.2> - zu Computerspielen

Empfehlenswerte Seiten für die Grundschule:

<https://coolandsafe.eu> – web-basiertes Training zur Gewaltprävention für Kinder im Grundschulalter

<https://www.scroller.de/> - Beim Online-Magazin [Scroller](https://www.scroller.de/) können sich Kinder altersgerecht über aktuelle Medienthemen informieren.

Buchempfehlung:



Sehr anschaulich werden hier Begriffe rund um die Nutzung der digitalen Medien erklärt – von A wie Algorithmen über H wie Hashtag zu Z wie Zeitmanagement. Nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für Eltern sehr empfehlenswert.

Dieses Handout ist urheberrechtlich geschützt.

Prävention 2.0 e.V.

Rosa-Luxemburg-Str. 25/26

18055 Rostock

Tel.: 0176 - 44401418

Fax: 0381-2424333

<http://praeventionsverein-medien.de>

info@praeventionsverein-medien.de